

Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Nutzung einer nicht verfahrensfreien baulichen Anlage (zu § 82 Abs. 2 LBO) (Anlage 3)

1. Ausfertigung für Bauaufsichtsbehörde

2. Ausfertigung für die Akte

Datum:

An die Bauaufsichtsbehörde

Datum der Einreichung des Bauantrags oder der Anzeige auf Genehmigungsfreistellung:

Aktenzeichen der Baugenehmigung

Das Bauvorhaben soll in Nutzung genommen werden zum:

(Bekanntgabe mindestens 2 Wochen vor der Nutzungsaufnahme)

Bauherrin/Bauherr

Nachname, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (mit Vorwahl)

Mail

Baugrundstück

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort/Gemeinde

1 Art des Bauvorhabens Errichtung, Änderung, Nutzungsänderung, Erweiterung, Nebenanlagen

2 Folgende Bescheinigungen/Bestätigungen nach § 82 Abs. 2 Satz 2 LBO sind beigefügt:

Bei **Bauvorhaben nach § 66 Abs. 2 Satz 5 und Abs. 3 Satz 1 LBO** eine **Bescheinigung des Prüfamtes oder der Prüfsingenieurin oder des Prüfsingenieurs für Standsicherheit** über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LBO)

Bei **Bauvorhaben nach § 66 Abs. 2a Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 LBO** eine **Bescheinigung der Prüfsingenieurin oder des Prüfsingenieurs für Brandschutz oder der Bauaufsichtsbehörde** über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 81 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LBO)

In den Fällen des § 81 Absatz 2 Satz 2 die jeweilige Bestätigung

3 Die Bescheinigung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers über die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen

liegt der Bauaufsichtsbehörde vor.

ist beigefügt.

Unterschrift der Bauherrin / des Bauherrn